

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Ordnung des
Zentrums für innovative Anwendungen der Informatik/
Center for innovative Applications of Computing
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. Juli 2015

§ 1 Institutionelle Verankerung

Das Zentrum für innovative Anwendungen der Informatik/Center for Innovative Applications of Computing ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der mit der Forschung zur Angewandten Informatik befassten Fächer der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Aufgaben

¹Das Zentrum fördert die fächerübergreifende Forschung auf dem Gebiet der Angewandten Informatik und deren Transfer in Zusammenarbeit mit Fächern aus den Forschungsschwerpunkten der Universität. ²Es befasst sich insbesondere mit der Erforschung, Entwicklung und Erprobung von innovativen Informationstechnologien für geistes-, kultur-, sozial- und humanwissenschaftliche Disziplinen. ³Die Technologieentwicklung wird getragen von Forscherinnen und Forschern der Angewandten Informatik, während die Vielfalt der Anwendungsperspektiven durch informatiknah forschende Mitglieder aus anderen Fächern vertreten werden. ⁴Das Zentrum fördert die Kooperation mit Institutionen und Unternehmen der Angewandten Informatik sowie mit der nationalen und internationalen Forschung auf diesem Gebiet. ⁵Es stellt ein Beratungsangebot für Methoden der Angewandten Informatik bereit, das sich an alle Mitglieder der Universität wendet.

§ 3 Mitglieder

¹Mitglieder des Zentrums können alle an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg tätigen Professorinnen und Professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sein, die auf dem Gebiet der Angewandten Informatik forschen. ²Darüber hinaus können auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Mitglied werden, die in anderen Fächern informatiknah forschen. ³Die Mitglieder streben eine enge regelmäßige Kooperation an. ⁴Der Beitritt erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Leitungsgremium; im Zweifelsfall entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4 Mitgliederversammlung

¹Die Mitgliederversammlung wählt das Leitungsgremium und entscheidet über dessen Vorschläge zum Arbeitsprogramm des Zentrums. ²Die Mitgliederversammlung tritt auf Antrag der Leitung beziehungsweise auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder, wenigstens jedoch einmal im Semester, zusammen. ³Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden; Stimmübertragung ist möglich.

§ 5 Leitungsgremium

¹Für die Leitung des Zentrums werden für die Dauer von vier Jahren mindestens drei Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer sowie ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gewählt. ²Eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer wird zur geschäftsführenden Direktorin beziehungsweise zum geschäftsführenden Direktor gewählt. ³Die anderen Mitglieder des Leitungsgremiums können nach Notwendigkeit und Absprache die Direktorin beziehungsweise den Direktor vertreten.

§ 6 Evaluation des Zentrums

¹In Abständen von höchstens fünf Jahren findet eine Evaluation des Zentrums statt. ²Zur Vorbereitung der Evaluierung ist jährlich ein Bericht an die Universitätsleitung abzugeben.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Bamberg, den 30. Juli 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident